

Derzeit gehen in Kolumbien die Meinungen auseinander, ob FARC-Kandidaten für die Präsidentschafts- und die Parlamentswahlen 2018 sich vor der Kandidatur vor der speziellen Justiz für den Frieden (Abk.JEP=Übergangsjustiz) verantworten müssen oder ob Kandidaturen und mögliche Strafverfahren parallel abgewickelt werden sollten.

Der Präsident des Verfassungsgerichts hat nun in einer fachlichen Stellungnahme, die er unabhängig von möglichen gerichtlichen Verfahren in einem Vortrag und einem Dokument erläuterte, Zweifel geäußert, ob FARC-Kandidaten ohne vorherige gerichtliche Klärung antreten dürfen.

SEMANA analysiert die Stellungnahme und mögliche Einflüsse auf die Rechtsprechung:

Das Gericht könnte die politischen Vorhaben der FARC durchkreuzen

(6.11.2017)

Im Angesicht ernsthafter Einwände bereitet sich das Verfassungsgericht vor, ein Urteil zu fällen über das Gesetz, das die JEP ins Leben rufen soll. SEMANA analysiert den Vortrag von Richter Luis Guillermo Guerrero, der behauptet, das geplante System von Sanktionen gegen Verantwortliche durch die JEP könnte staatliche Pflicht zum Handeln ersetzen.

Vergangene Woche, während die FARC ihre politische Kampagne einleitete, angeführt von früheren Guerrillachefs, die für die Präsidentschaft und das Parlament kandidieren wollen, hielt Guerrero einen Vortrag, der, sollte er in Rechtsprechung umgesetzt werden, der FARC das Fest verderben könnte. Es handelt sich um eine Prüfung des Rückgrats des Friedensabkommens durch den derzeitigen Präsidenten des Verfassungsgerichts: Die spezielle Justiz für den Frieden.

Seine Schlussfolgerungen sind niedergelegt in einem Dokument von 331 Seiten, das in seinem entscheidungsorientierten Teil ein Dutzend Unvereinbarkeiten aufzeigt, begleitet von Bedingungen, deren Auswirkungen nun von jedem der sieben Richter analysiert werden, die später über das Gesetz zu entscheiden haben werden. In demselben Abschnitt, in dem Guerrero das Gesetz 01 aus 2017, mit dem die JEP geschaffen wurde, als durchführbar bezeichnet, führt er aus, dass er dies unter der Voraussetzung tue, dass seine Bedenken berücksichtigt würden, eine Bedingung, die einen Schatten über eine Diskussion wirft, die gerade beginnt.

Das Verfassungsgericht wird am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag jeweils ganztägig zusammentreten, um so schnell wie möglich eine definitive Entscheidung zu fällen über jeden einzelnen Punkt des Gesetzesvorhabens. SEMANA wird die Haltungen der Richter in den Schlüsselfragen analysieren, in denen das hohe Gericht den Friedensvereinbarungen eine wichtige Wende geben könnte.

Die in dem Dokument behandelten Themen sind von entscheidender Bedeutung, jedoch stellt sich als wichtigstes das der politischen Mitwirkung der FARC dar. Nachdem er seine Kandidatur für den Senat angekündigt hatte, erklärte der frühere Guerrillachef Iván Márquez, er habe das in Übereinstimmung mit den mit der Regierung beschlossenen Vereinbarungen getan. Márquez äußerte Unverständnis bezüglich der Fragezeichen hinsichtlich einer vorzuschaltenden Behandlung durch die JEP: "So wie wir nicht vorverurteilen, erwarten wir auch von unseren Verhandlungspartnern, dass sie uns nicht vorverurteilen".

Aber die Kritik, die geäußert wird, ist nicht weit entfernt von der Feststellung von Richter Guerrero. Indem er den Artikel 20 des Gesetzes untersucht, kommt er zu der Interpretation, nach der das Modell der JEP zu einer „Trivialisierung“ oder gar „Annullierung“ der Strafen führe, die von der JEP verhängt werden. Sein Infragestellen bringt ihn zu der Einschätzung, die Zusicherung, Politik machen

zu dürfen, könnte im Extremfall dazu führen, dass verurteilte Ex-Guerrilleros ihre Strafen völlig unwirksam machen könnten, indem sie verschiedene juristische Mechanismen auslösten.

Der Artikel 20 legt fest, dass jegliches Urteil der JEP nicht dazu führt, das Recht an der politischen Betätigung zu verlieren oder es einzuschränken, was sowohl für die aktive als auch die passive Beteiligung gelten soll. In Fällen, in denen Personen bereits von der normalen Strafjustiz verurteilt wurden für Delikte, für welche nun die JEP zuständig ist, sieht Artikel 20 vor, dass derartige Schuldsprüche vorübergehend außer Kraft gesetzt werden sollen.

Die Kritik des Richters zielt darauf ab, dass das Gesetz Räume der Straflosigkeit schaffen könnte, und zwar nicht mittels einer offenen Akzeptanz einer solchen Straflosigkeit, sondern mittels eines „komplizierten Zirkelverfahrens, das ausgeht von der Pflicht des Staates zu ermitteln, zu urteilen und zu bestrafen, wenn schwere Verletzungen der Menschenrechte vorliegen, um dann später durch verschiedene Rituale, juristische Formeln und prozessuale Verfahren in just jenem Szenario der Straflosigkeit zu landen, das formell und nominell abgelehnt wird“.

Die Infragestellungen sind delikater Natur. Nach Interpretation des Gerichtspräsidenten eröffnet das Gesetz die Möglichkeit, dass die Ex-Guerrilleros Politik machen, während sie gleichzeitig ihre Strafen verbüßen, was dazu führe, dass die Strafe „in eine symbolische Strafe umgewandelt würde ohne strafenden Gehalt“. Er präzisiert, sowohl die politische Beteiligung als auch die Ausführung öffentlicher Funktionen implizierten Hingabe und Ausführung von Tätigkeiten, die unvereinbar seien mit Einschränkungen der Freiheit durch Strafen.

In diesem Sinn stellt er fest, dass längere Ortsveränderungen auf nationaler oder internationaler Ebene, ständige Interaktion mit der Bevölkerung, Umgang mit den Medien, die Durchführung von Kampagnen, das Werben um finanzielle Unterstützung, die Teilnahme an Kultur- und Sportveranstaltungen und weitere Aktivitäten nur möglich seien in völliger Freiheit. Er sieht sie an als „unvereinbar mit der gleichzeitigen Verbüßung von Strafen“.

Nach Ansicht des Richters legt der Friedensvertrag mehr Gewicht auf die Komponente der Wiederherstellung und der Heilung von Unrecht als die der Vergütung für die Opfer, was jedoch nicht bedeuten könne, dass der Staat auf seine Pflicht zur Sanktionierung schwerer Straftaten verzichten dürfe, was aber möglich wäre –so heißt es in dem Dokument-, weil die Elemente der Bestrafung nur noch figurativen Charakter erhielten, denen die Effektivität von Strafen abgehe.

Und so führt er weiter aus, dass die Annullierung der Komponente der Herstellung von Gerechtigkeit für die Opfer sich vor allem darin zeige, dass die Teilnahme am politischen Leben Menschen ermöglicht würde, die im bewaffneten Konflikt Verbrechen begangen haben.

Noch ist nicht klar, weshalb Guerrero mit seinem Statement nicht gleich das ganze Gesetz zu Fall bringen will. Allerdings sind seine verfassungsrechtlichen Zweifel so delikat, dass einige seiner Richterkollegen ihn um Klarstellung gebeten haben, weil sie Unstimmigkeiten entdeckt haben zwischen den beschreibenden und den beschlussbezogenen Teilen.

Was sind die Konsequenzen? Einige von SEMANA konsultierte Verfassungsjuristen sind der Auffassung, das Dokument stelle ein vom Verfassungsgericht bereitetes Minenfeld dar für den Moment, wenn das Durchführungsgesetz behandelt wird, also das Reglement der JEP. Mit dieser Vorgehensweise, also nicht das Gesetz über die JEP selbst zu kippen, sondern sich auf die Durchführungsbestimmungen zu konzentrieren, legt das Gericht Grenzen dafür fest, wie weit das zu verabschiedende Reglement gehen darf.

Ein zentraler und heißer Punkt in dieser Diskussion, der durch den Vortrag ungelöst bleibt, betrifft die Frage der politischen Beteiligung von Ex-Guerrilleros bevor sie von der JEP verurteilt wurden. Das

Thema könnte schwieriger als das der Verbüßung von Strafen werden, wenn man die Zeitabläufe der Politik bedenkt.

Derzeit sieht das Gesetz vor, dass Strafurteile ausgesetzt werden sollen, und man kann das so verstehen, dass frühere Mitglieder der FARC in den Ring steigen könnten, während die Übergangsjustiz sich erst noch organisiert. Wie die Dinge liegen, kann das ein Vorteil für die FARC sein, die womöglich vier bis fünf Jahre Politik betreiben kann, bevor Urteile der JEP ergehen.

Ein weiteres Dilemma trat letzte Woche hervor, als Generalstaatsanwalt Néstor Humberto Martínez behauptete, auch wenn Artikel 20 Strafen aussetze, heben er doch nicht die Unwählbarkeit von FARC-Mitgliedern in politische Ämter auf: „Der Artikel hat Auswirkungen auf andere Gebiete, aber er hat nicht die Wirkung, die Unwählbarkeit aufzuheben oder unanwendbar zu machen“.

Tage zuvor hatte die Prokuratur Kongress und Verfassungsgericht aufgefordert zu präzisieren, wie das Verfahren der Ausstellung von Zeugnissen über Vorstrafen von FARC-Mitgliedern zu verlaufen habe, denn man verfüge derzeit nicht über Rechtsinstrumente, die dies ermöglichten. In diesem Sinne äußerte sich auch die Kommission zur Verfolgung von Straftaten bei Wahlen, die erklärte, die Unvereinbarkeit mit politischen Ämtern bleibe gültig, solange nicht im Durchführungsgesetz oder einer Feststellung der Verfassungsgerichts diese aufgehoben würde.

SEMANA konnte feststellen, dass letzteres Thema nicht in dem Dokument behandelt wurde, das aber doch zu den ungelösten Problemen gehört, über die einige Richter Klarheit in dem in den nächsten Tagen zu erwartenden Urteil herzustellen fordern. Ohne diese Klarheit werden die Ex-Guerrilleros, die jetzt darauf hoffen, in hohe politische Ämter gewählt zu werden, nicht einmal die Etappe der Registrierung als Kandidaten hinter sich bringen können, die am 11. November beginnt.

Die Diskussion im Gericht beginnt gerade erst, und man erwartet, dass wegen der festgestellten Unvereinbarkeiten der Richter Carlos Bernal und Cristina Pardo die aus nur sieben Mitgliedern bestehende Kammer ziemlich in der Klemme sitzt, um eine Stimmenmehrheit zu erreichen.